



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

**Res Pro Anima, Eine Seelen Sach/ Welche um Rettung der
irrigen Gewissen vorgenommen ist Über die Frage: Wie
lang wilst du noch Lutherisch bleiben?**

Kirchweg, Christoph

Hannover, 1670

Von der letzte[n] Oelung.

urn:nbn:de:hbz:466:1-33967

hab/ möchte ich ebenfalls gern die klare Wars
heit von den anderen Sacramenten hören/ jes
Doch ohne eurer Belästigung.

Wegweiser.

Welchtracht bringt jetzt wie zuvorn nur faus
le Fische zu Marckt. Du hast ohne
Zweiffel gehöret / was er sagt: Die letzte
„ Nelung ist ein solch Sacrament ih-
„ rer Meinung und Beschreibung
„ nach / daß für die erwachsene / aus
„ diser Welt scheidende und nicht län-
„ ger leben könnende Christen allein
„ gehört / da nemlich ein Priester Nel
„ nunt / daß von einem ordinirten Bi-
„ schof gewenhet ist / damit beschmie-
„ ret oder salbet er den Menschen / der
„ todtkranck ist / oder sonst in Todts-
„ nöhten liegt / an sieben theilen seines
„ Leibs / an den Augen / an den Ohren /
„ an der Nasen / an dem Mund und
„ Händen / an der Seite / und dan die
„ Wort dabey spricht : per istam san-
„ ctam unctionem , & per suam piissi-
„ mam misericordiam , indulgeat tibi Do-
„ minus , quidquid deliquisti per visum ,
„ auditum , Nares , os , manus . (Allhie hat der

pag. 90.
in init.

D

Wols

NB. Wolraht seiner Brillen vergessen / dan er hat
 das Römische Rituale nicht recht gelesen
 „ durch diese Sacramentalische Hand-
 „ lung werden ihrer Einbildung nach
 „ gerüht und gleichsam abstergirt / und
 „ abgetruckt die reliquien und der
 „ Nachlaß der Sünden. Dieses ist
 „ schon zuviel gesagt / aber was folgt / ist gar
 „ impertinent. Wan man fraget / was
 „ dan das für Reliquien und Nachlaß
 „ der Sünden seynd / so können sie es
 „ nicht beschreiben. O lieber Gottlieb
 „ wie bald kan der Wolraht tadlen / was in sei-
 „ nem Krahn nicht gehört? Wie gern kan er
 „ verschweigen / was ihm kräncket? Wo hat
 „ in einem Gewissenhaften Theologo gelesen
 „ daß diese Sacramentalische Handlung die
 „ principaliter thue / nemlich die Reliquien der
 „ Sünden abtrucken;

X. Darum wan du wilt wissen / zu was
 Ende dis Sacrament sey eingesezt / so ist dieses
 nemlich: zu stärcken das Herz und Gemüht
 des Krancken / gegen die zufallende Beschwern
 nissen / welche sich zur Zeit des Sterbens ge-
 meinlich in und um ihn finden / wie zu schließ
 sen ist aus den Worten Jacobi: Inducant
 presbyteros Ecclesiae & orent super eum
 ungen.

Catho-
 lischer
 Beweis
 von
 Wir-
 ckung
 des Sa-
 cramets
 der letz-
 ten Des-
 lung.

ungentes eum oleo in nomine Domini,
 & alleviabit eum Dominus. Diese letzte Wort
 lauten: Und der Herr wird ihn ent-
 leichten. Und solches bringt die Natur
 und Wesen des Sacraments mit sich / weiln
 eben dasselbige durch das euserliche Zeichen
 nemlich durch die Salbung des Oels bedeu-
 tet wird / dessen Kraft und Wirckung ist / die
 Streitende zu starcken und bequem zu machen
 zum Strei. Hieraus folget dan / daß die vor-
 nehme sacramentalische Gnad dieses Sa-
 craments principaliter nicht bestehe in Ver-
 gebung oder hinwegschaffung der Sünden/
 oder Straffen der Sünden / sondern fürnem-
 lich in Ertheilung einer Hülff der Göttlichen
 Gnaden / durch welche der Mensch in solchen
 Fall möge geholffen und gestercket werden/
 erstlich eine starcke Hofnung zu fassen auf
 Gottes Barmherzigkeit; Zum anderen zu
 überkommen eine Fröligkeit des Gemüths.
 Drittens / und dis ist die principal-Wir-
 ckung dieses Sacraments / zu überwinden die
 Versuchungen.

XI. Die zwoente Ursach aber dessen Ein-
 setzung ist diese: Damit durch dis H. Saa-
 crament die Seele bereitet und bequem ge-
 macht werde / so viel als an dem Sacrament
 ist / zum Eingang der ewigen Glori. Hierbey
 D 2 abec

Jacob.
 5. 14.
 Erste
 Wür-
 ckung
 dieses
 Sacra-
 ments.

Aber ist zu merken / daß zwey Stück seyn
 Andere durch welche der Mensch kan bereitet werden
 zur zum Eingang der himmlischen Glory: Eins
 ckung ist die vollkommene Heiligung der Seelen
 dieses welche neben der heiligmachenden Gnaden
 Sacra- bestehet in hinwegnehmung alles Übels /
 ments. aus der Sünden entspringet. Das andere
 ist die Verharrigkeit im Guten bis ans En-
 de des Lebens. Dieser also vorgesezter Be-
 reitung nach / ist gewiß / daß durch dis Sacra-
 ment der letzten Oelung (wofern nicht von
 dem Kranken einige Verhinderung gefeh-
 ret wird /) hinweg genommen werden die Sün-
 de (Saltem secundarij) der Schuld nach
 die vielleicht nach Empfangung anderer Sa-
 cramenten wäre übrig geblieben; Und dis
 ist zu schließen theils aus den Worten Sa-
 cobi: Si in peccatis sit remittentur ei
 theils aus der Verwaltungs- Worten: In-
 dulgeat tibi Deus quidquid deliquisti; Und
 auf solche Weise redet das Concilium Tri-
 dent. Sess. 14. cap. 2. Da also stehet: Delicta
 si quæ sint expianda abstergit; Nicht zweifelt
 daß dis Sacrament alle böse reliquien E. C.
 böse Neigungen zur Sünd / wie auch die durch
 die Gewohnheit verursachte Hartnäckigkeit
 ohne Zuthun des Sünders hinweg nehmet
 sondern mit Ertheilung der Stärke

Kräften / gegen alle jetztgedachte Zufälle /
durch die Hülffe der Göttlichen Gnaden / das
von ich oben gemeldet habe.

Siehstu nun / mein Gottlieb / wie freventz-
lich Wolraht die Catholischen urtheile / als
wissen sie den Zweck der Einsezung dieses
Sacraments nicht.

XII. Daß er aber zum zweiten sagt /
» es sey kein Sacrament / noch einige
» geistliche Gnad / Kraft und Wir-
» ckung an unseren Seelen von Chri-
» sto oder seinen Apostelen / uns Chri-
» sten dadurch versprochen. So wäre
zu wünschen / daß Wolraht doch mit reiffen
Gemüht lese den Text des Apostels Jacobi /
der also lautet : Ist jemand Kranck / der
ruffe zu sich die Priester der Kirchen /
und sie sollen über ihn betten / und
ihm mit Del salben in Nahmen des
HERRN / und das Gebett des Glau-
bens wird den Krancken helffen /
und der HERR wird ihn erleichte-
ren / und so er in Sünden ist / wer-
den sie ihm vergeben werden. Hierin
nen befinden sich nicht allein die zwey Stück /
so der Wolraht zum Sacrament erfordert /
sondern auch alle drey / welche die Widersager

pag. 91.

Jacob.

5. 14.

& v. 15.

D 3

gemeins

gemeinlich setzen als nothwendig zum wahren
 Sacrament. Erstlich ist das eufferliches Zei-
 chen/ nemlich die Salbung/ samt dem Gebet
 des Glaubens; Zum anderen befindet sich
 auch allhie die Verheissung der Gnaden/ wel-
 che begriffen ist in diesen Worten: So e-
 in Sünden ist / werden sie ihm ver-
 geben. Drittens wird die Einsetzung Ghe-
 tes nothwendig verstanden und geschlossen
 aus der Verheissung der Göttlichen Gnade
 dan der H. Jacobus würde die Vergebung
 der Sünden den Krancken gewiß nicht ver-
 heissen durch die eufferliche Salbung/ wann
 Gott nicht hätte also eingesetzt/ daß eine sol-
 che Salbung sollte die Kraft haben Sünden
 vergeben / dan das bestehet nicht in den Will-
 len und Macht eines Menschen / noch eines
 Engels/ sondern allein in Göttlicher Macht.

Was anbelanget den Spruch Marc. 6. 7.
 so Wolraht pag. 89. anziehet von der Sal-
 bung der Krancken/ am selbigen Ort wird die
 Salbung dem Concilio Tridentino, sess. 13.
 cap. 1. gemess nicht für ein Sacrament ge-
 halten/ sondern nur die Andeutung dieses Sa-
 craments der letzten Oelung / welches hernach
 der S. Jacobus öffentlich verkündiget.
 Warlich der Wolraht selbst vergift seinen
 Verstands, sehr / da er sagt: Die
 Sal-

» Salbung als eine Caremonie
 » und äußerliche Bezeigung / haben
 » die Apostelen brauchen müssen nach
 » Christi Befehl / aber ist nicht von
 » Christo eingesetzt / daß sie stets und
 » so lang als die Kirche stehet / daure/
 » das ist / bisß ans Ende der Welt / son-
 » dern nur so lange / als der Herr sol-
 » che und dergleichen Wundergaben
 » das Evangelion zu bekräftigen nöth-
 » tig zu seyn erachtete. Lieber Gottlieb/
 wo hat diesen Schluß des Göttlichen Nahts
 der Wolraht gelesen? Vielleicht vermeinet
 er / die Wunderzeichen haben jetzt in der wah-
 ren Römischen Kirchen ein End? Zwaren in
 der Lutherischen Kirchen haben sie schon vor-
 längst ein End ohne Anfang gehabt / aber
 Gott sey Lob / sie werden mit der Römisch-
 Catholischen Kirchen bisß zum Ende der Welt
 dauern. Dan es bezeugt solches Marc. 16. 18.
 Sie werden mit neuen Zungen re-
 den / und wan sie etwas tödtliches
 trincken / so wirds ihnen nicht schad-
 den: Auf die Krancken werden sie
 die Hände legen / so wirds besser
 mit ihnen werden. Und solches wird

pag. 91.
 & 92. in
 init.

Wun-
 derwera-
 che dau-
 ren und
 geschehe
 noch in
 der Röm-
 ischen
 Kirche.

nach Christi Versprechen dauern bis zum Ende der Welt. Weiln dan die Wunderzeichen noch nicht aufhören / sondern noch auf den heutigen Tag in der Römischen Kirche geschehen / wie Weltkundig an unterschiedlichen Orten ist / so folget / daß die Einsetzung Christi noch daure / und daß diese Salbung weiln sie nicht allein zwey / sondern alle drei zu einem Sacrament gehörige Stücke in sich begreift / ein wahres Sacrament sey / des neuen Testaments.

Res XIII. **W**ilstu aber / lieber Gottlieb / dich
weisthü fals hören / wie sich die Römische Kirche grund
aus den de auf die auctorität der H. Altväter
H. H. S. Innocentius Primus der zu S. Augustin
Battes Zeiten gelebt / nennet diese Salbung ein Sa
ren von crament. Euseb. Episc. c. 8. Epist. ad De
der L. centium cap. 8. Dieser referirt sich auf den
Oelüg. Apostel Jacobum / darum ist zu S. Augusti
 ni, Hieronymi und Chrysostomi Zeiten
 (welche dem H. Innocentio grossen Lob ge
 ben) diese Salbung vor ein Sacrament off
 fentlich ohne einiges Einreden gehalten wor
 den / dan er nennet sie ein Sacrament / und
 vergleicht sie anderen Sacramenten. Das
 Concilium Nicenum thut ausdrücklich
 Meldung dieser Salbung der Krancken / und
 unterscheidet sie von Chrysam / und vom Oel

der Täufling / und Neubekehrten. Diese
 seynd viel particularia Concilia gefolgt / als
 Cabilonense secundum, und sagt / daß der
 Vätern decreta mit der Epistel Jacobi
 überein stimmen. In WORMATIENI wird
 das decretum S. Innocentii Primi erneuert.
 Aquilgranense secundum ermahnet: Man
 solle dieses Sacrament nicht verabsäumen.
 Wie auch Moguntinum unter dem Bischof
 Rabano. Lutherus selbst schreibt auch im
 Jahr 1540. zum Magister Gregor: Solinum
 „ also: Ihr kömnet auch wohl / so ihr
 „ wolt ein Zeitlang die Krancken sal-
 „ ben / und die erwachsenen firmen.
 Chemnitius schreibt / daß Pabst Foelix der 4.
 dieses Nahmens / habe die letzte Delung auf-
 gebracht ungefähr im 528. Jahr nach der Ge-
 buhrt Christi; Chemnitium aber straffen
 die andere Lutheraner / und die Magdeburgi-
 sche Centurie-Schreiber / wie auch Calvi-
 nus der Eügen / dan diese sagen: Innocentius
 der Erste sey der Anfänger dieses Sacra-
 ments / welcher bey hundert Jahren vor dem
 Felice gelebt und regirt hat. Cent. 5. cap. 7.
 Calv. lib. 4. Instit. c. 19. §. 18. 19. 20. & 21.
 Die Fürnehmste Theologi und Prædican-
 ten Lutherischer Lehr / haben Anno. 1548. von
 der Delung dieses Bedencken gestellet / und zu

Luthe-
 ri und
 anderer
 Luthe-
 raners
 Bes-
 känntniß
 von der
 L. Des-
 lung.

D 5 Leipz

Leipzig der versamleten Lutherschafft öffentlich
 „ fürgehalten. Wiewohl (sagen sie)
 „ in diesen Landen die Delung in die
 „ len Jahren nicht im Brauch gewe-
 „ sen / dieweiln aber im Marco und
 „ Jacobo geschrieben stehet / wie die
 „ Aposteln derer gebraucht haben / wiew-
 „ dan Jacobus sagt : Ist jemand
 „ krank 2c. Darum mag man hinfür-
 „ ter solche Delung nach der Aposteln
 „ Brauch halten / und über den Kran-
 „ cken Christliche Gebett / und Trost-
 „ Spruch aus der H. Schrift sprechen
 Vide Acta synodica lateinisch Fol. 332. &
 wird im Colloquio Magdeburgensi, Al-
 burgensi, von Fürstlichen Sächsischen Theo-
 logen auch angezogen fol. 520. c. 5.

Was geduncket dir lieber Gottlieb / solte
 Wolraht füglich diesen Schluß mache können?
 „ Thun also die jenige Christen am
 „ besten / nu Gott durch solche Cere-
 „ moni nicht mehr Wunder thut zu
 „ der Menschen Gesündheit / die sie
 „ gar bleiben lassen. Solte er ebenfalls
 „ schliessen dörfen ? sagend : Unweise
 „ und thörechte Leute die dienen also
 Gott

pag. 92.
 §. 10.

» Gott / und keine kluge verständige
 » und vorsichtige Christen thun das.
 Solte Wolraht ohne Bezeigung seines
 schlechten Hirns und ohne höchster Tadelung
 der ganzen wahren Catholischen Kirchen sol-
 ches können sagen?

pag.
 ead. S.
 eod. in
 fin.

Gottlieb.

Ich muß bekennen / weder Wolraht /
 weder alle die Seinige thun wol / daß
 sie den armen sterbenden Christen / da sie aller
 möglicher Hülff bedörffen / diese geistliche
 Seelen-stärkung entziehen. Ich muß auch
 gestehen / daß ohnangesehen sie sich als kluge
 verständige und vorsichtige Christen ausge-
 ben / dennoch in diesem Punct dis von ihnen
 gesagt werden könne / dicentes se esse sapien-
 tes, stulti facti sunt. Indem sie sich **Klu-**
ge und Verständige nennen / seynd
 sie **Narren und thörechte Menschen**
 worden. Utinam saperent & intellige-
 rent & novissima providerent. Wolte
 Gott! daß sie mit reifferem Bedencken ihre
 künftige Sterbens-Noth thäten beobachten.
 Ich möchte auch wünschen / daß mir die
 Frag von den anderen Sacramenten eben so
 deutlich erkläret würde.

Rom. 1.
 v. 22.

Deut.
 32, 29.